

31.01.96

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Lnder bei der Vergabe ffentlicher Auftrge**

Dr. Johannes Ludewig  
Staatssekretr  
im Bundesministerium fr Wirtschaft  
Beauftragter der Bundesregierung  
fr die neuen Bundeslnder

Bonn, den 30. Januar 1996

An den  
Prsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerprsidenten  
Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Prsident,

mit Schreiben vom 15. Dezember 1995 haben Sie Herrn Bundeskanzler die am gleichen Tag gefate Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Lnder bei der Vergabe ffentlicher Auftrge (BR-Drucksache: 683/95) bermittelt.

Die Bundesregierung sieht sich jedoch auerstande, diesem Entschlieungsantrag zu folgen und die Regelungen nochmals um ein weiteres Jahr bis Ende 1996 zu verlngern. Die zum Ende des letzten Jahres ausgelaufenen Regelungen sind bereits Gegenstand eines formellen Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland. Mit Schreiben der Eu-

ropäischen Kommission vom 21. November 1995 ist der Bundesregierung die „Mit Gründen versehene Stellungnahme“ nach Art. 169 EG-Vertrag zugestellt worden; dies ist der letzte Schritt vor einer Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof. Eine solche Klage hat nach einhelliger Meinung meiner Fachleute alle Aussicht auf Erfolg und würde nur dem Ansehen Deutschlands bei den anderen Mitgliedstaaten und den Kommissionsdienststellen schaden; dies gilt es zu verhindern.

Ich selbst habe in einem Gespräch mit dem zuständigen Kommissar Monti am 27. November 1995 nochmals eingehend die besondere Lage der Wirtschaft in Ostdeutschland erörtert und dabei darauf hingewiesen, daß eine schematische Gleichbehandlung Ostdeutschlands mit anderen Regionen der Gemeinschaft den Tatsachen nicht gerecht wird. Im Gegenzug bekräftigte Kommissar Monti unter Hinweis auf die „Mit Gründen versehene Stellungnahme vom 21. November 1995“ nochmals die EU-rechtliche Haltung der Kommission und machte deutlich, daß der getroffenen Entscheidung eine sehr sorgfältige EU-rechtliche Prüfung vorausgegangen sei, die eine andere Bewertung nicht zuließe. Auch mein Vorschlag, die Regelungen zumindest nochmals um ein Jahr zu verlängern, wurde unter Hinweis auf geltendes Gemeinschaftsrecht abgelehnt.

Angesichts dieser klaren EU-rechtlichen Bewertung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, der Entschließung des Bundesrates zu folgen und eine weitere Verlängerung der angesprochenen Ausnahmeregelungen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

